



**Kindergartenbedarfsplanung des Landkreises Gotha**

**2021/2022**



# Inhaltsübersicht

Deckblatt – Quellenangabe: Torsten Schröder/pixelio.de

Vorbemerkungen . . . . .	2
Geburtenentwicklung im Landkreis Gotha . . . . .	3
Gesamtübersicht der geplanten Plätze in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Gotha . . . . .	4
<b>Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen:</b>	
- Stadt Gotha . . . . .	5
- Stadt Waltershausen. . . . .	6
- Stadt Tambach-Dietharz. . . . .	7
- Gemeinde Bad Tabarz . . . . .	8
- Gemeinde Nesse-Apfelstädt . . . . .	9
- Stadt Ohrdruf und Gemeinde Luisenthal. . . . .	10
- Gemeinde Drei Gleichen und Gemeinde Schwabhausen . . . . .	11
- Stadt Friedrichroda. . . . .	12
- Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe . . . . .	13
- Gemeinde Nesselal und Gemeinde Sonneborn. . . . .	14
- Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue . . . . .	15
- Gemeinde Georgenthal, Gemeinde Herrenhof, Gemeinde Emleben . . . . .	16
- Gemeinde Hörssel . . . . .	17
Übersicht der Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen . . . . .	18
Übersicht der Tagespflegepersonen des Landkreises Gotha . . . . .	19
Eignungskriterien von Tagespflegepersonen im Landkreis Gotha . . . . .	20 - 21
Übersicht der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde betreut werden. . . . .	22 - 29
Entwicklung der Betreuungsangebote im Landkreis Gotha ab Kindergartenjahr 2018/2019 bis 2021/2022. . . . .	30
Übersicht der insoweit erfahrenen Fachkräfte nach § 8a SGB VIII. . . . .	31
Auswertung der erfassten Daten . . . . .	32 - 40

## Vorbemerkungen

„Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung.“ § 2 Abs. 1 ThürKigaG.

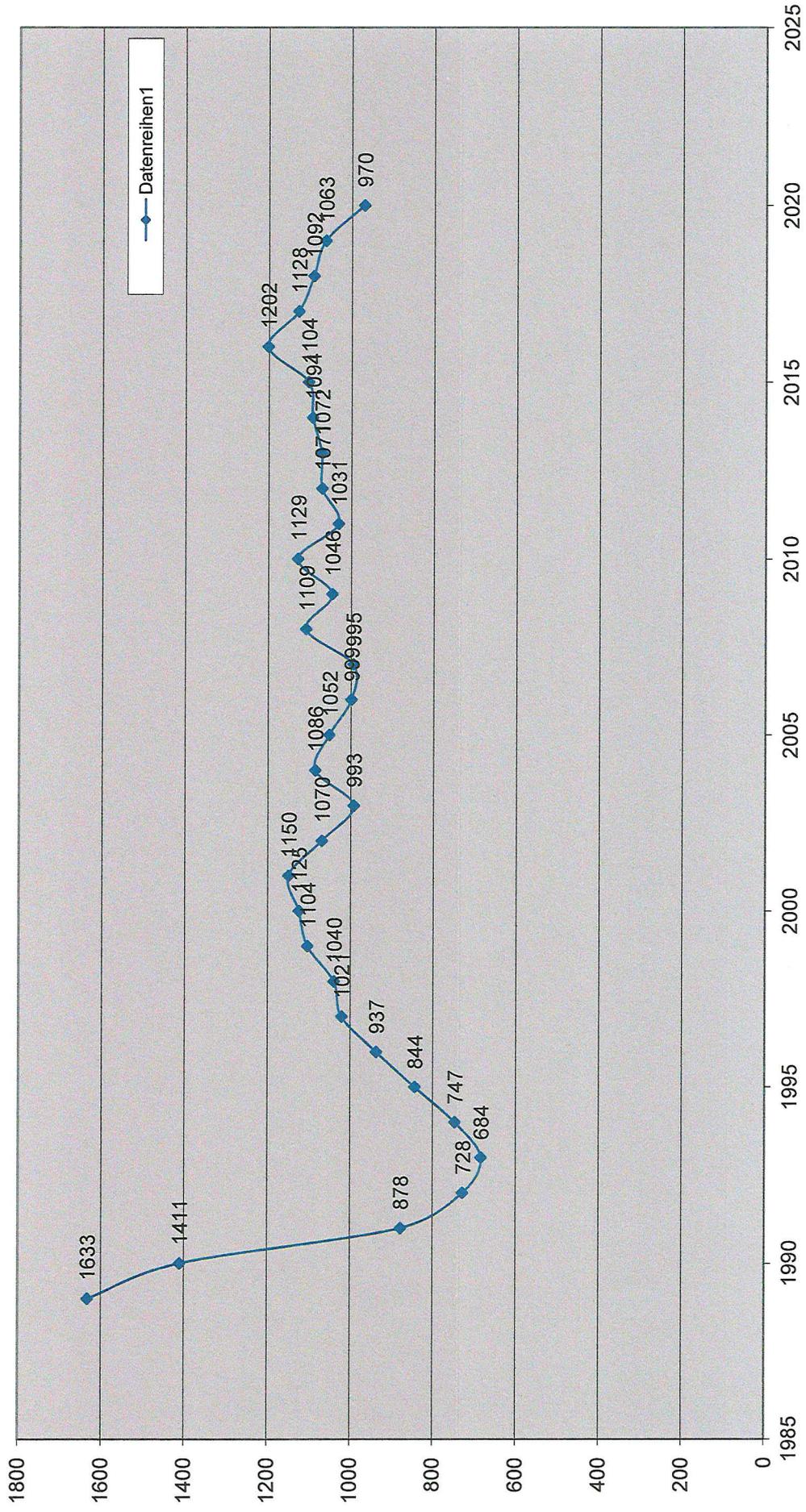
Der Anspruch auf Erfüllung dieser Aufgabe richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der für die Wohnsitzgemeinde zuständig ist. Er hat gemeinsam mit den Wohnsitzgemeinden darauf hinzuwirken, dass ein bedarfs- und qualitätsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Die Wohnsitzgemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr.

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellen jährlich für ihre Gebiete einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Kindertageseinrichtungen und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Anspruches nach § 2 erforderlich sind.“ § 20 Abs. 1 ThürKigaG

Der Bedarfsplan wird auf der Grundlage der Daten erstellt, die zum 01. März, der dem Kindergartenjahr vorangeht, vorliegen. Hierzu wurden Daten zu den Kindertageseinrichtungen und den Tagespflegepersonen sowie über die betreuten und geborenen Kinder erfasst und ausgewertet. Der Bedarfsplan ist ein Planungsinstrument der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Gemäß § 21 Abs. 2 ThürKigaG ist die Aufnahme in den Bedarfsplan die Voraussetzung für die Finanzierung nach dem ThürKigaG. Der Bedarfsplan ist durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Die von den Wohnsitzgemeinden und dem Sozialamt abgeforderten Daten wurden durch das Jugendamt des Landkreises Gotha, Bereich Kindertagesstätten erfasst, geprüft, ausgewertet und zu vorliegendem Dokument verarbeitet. Es beinhaltet den Teilfachplan zur Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII und § 20 ThürKigaG für den Planungszeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2022.

## Geburtenentwicklung im Landkreis Gotha



### Gesamtübersicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022 im Landkreis Gotha

lfd. Nr.	Gemeinde Einrichtung	Geburtenstatistik										Betriebsverlaubnis		geplante Belegung der Einrichtungen gemäß § 2 ThürKigaG										Teil-Kapazität		§ 14 ThürKigaG Personal- bedarf	
		Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis Grund- schule	Hortkinder	Rahmen- kapazität aller Einrichtungen	davon Kinder unter 2 Jahren	Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 Jahren bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder	WG	FG		
											WG	FG	WG	FG	WG	FG	WG	FG	WG	FG	WG	FG					WG
1.	Stadt Gotha	395	401	371	413	419	862	1589	2001	189	3	0	176	0	284	2	359	9	369	2	775	22	0	0	0	0	267,27
2.	Stadt Waltershausen	85	90	93	82	85	218	430	485	73	0	0	37	3	81	2	66	5	69	5	194	10	0	0	0	0	62,83
3.	Stadt Tambach-Dietharz	30	34	27	29	47	67	141	190	29	0	0	11	0	23	0	27	1	45	0	56	1	0	0	0	0	21,55
4.	Gemeinde Bad Tabarz	23	21	27	28	26	59	131	155	30	0	0	21	3	15	6	28	1	12	5	49	0	0	0	0	0	20,58
5.	Gemeinde Nesse- Apfelstädt	34	27	36	52	48	48	240	326	75	0	0	25	0	34	10	49	7	46	6	123	12	0	0	0	0	41,27
6.	Stadt Ohrdruff/ Gemeinde Luisenthal	68	68	72	92	103	207	401	544	92	0	0	48	0	68	5	82	3	97	6	198	12	0	0	0	0	69,36
7.	Gemeinde Drei Gleichen/ Gemeinde Seeburgen	74	75	75	72	79	163	354	554	88	0	0	64	7	67	12	72	11	78	8	152	27	26	2	28	72,34	
8.	Stadt Friedrichroda	39	44	40	52	36	122	251	325	54	0	0	42	0	36	2	47	7	35	2	112	2	0	0	0	0	35,35
9.	Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe	60	53	61	74	61	161	287	414	67	0	0	36	1	48	3	67	5	55	4	137	15	0	0	0	0	50,17
10.	Gemeinde Nesseetal/ Gemeinde Sonneborn	64	40	59	92	77	179	356	528	80	0	0	38	6	57	16	84	9	68	12	156	31	0	0	0	0	64,70
11.	Verwaltungsgemeinschaft Nesseau	36	29	47	48	40	114	205	294	50	0	0	18	12	27	18	30	10	26	12	69	46	0	0	0	0	37,04
12.	Gemeinde Geogenthal/ Gemeinde Herrnhoff/ Gemeinde Erleben	63	56	73	63	72	140	274	416	62	0	0	13	4	59	17	53	18	51	19	94	33	0	0	0	0	48,53
13.	Gemeinde Hörssel	36	35	31	42	33	71	193	227	50	0	0	21	2	26	6	38	3	24	9	59	17	0	0	0	0	28,49
<b>Insgesamt</b>		<b>1007</b>	<b>973</b>	<b>1012</b>	<b>1139</b>	<b>1126</b>	<b>2411</b>	<b>4852</b>	<b>6459</b>	<b>939</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>550</b>	<b>38</b>	<b>825</b>	<b>99</b>	<b>1002</b>	<b>89</b>	<b>975</b>	<b>90</b>	<b>2174</b>	<b>228</b>	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>819,48</b>	
										<b>3</b>	<b>588</b>	<b>924</b>	<b>1091</b>	<b>1065</b>	<b>2402</b>	<b>28</b>											

WG = Wohnsitzgemeinde, FG = Fremdgemeinde



## Stadt Waltershausen

### Geburtenstatistik

Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis Grundschule	Hortkinder
85	90	93	82	85	218	430

ld. Nr.	Einrichtung	Betriebslaubnis		geplante Belegung der Einrichtungen gemäß § 2 ThürKigaG												§ 16 ThürKigaG			
		Rahmenkapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	Altersstruktur	Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder	Freie Kapazität	Personalbedarf
1.	Waltershausen Ibenhain	233	51	3 M.-GS	0	26	0	39	0	32	1	39	1	86	4	0	0	5	30,94
2.	Waltershausen Am Schönrasen	165	20	1 - GS	0	9	26	2	23	3	20	3	73	3	0	0	0	0	21,75
3.	Fischbach	45	2	1 - GS	0	2	8	0	4	1	7	1	15	2	0	0	0	5	5,27
4.	Schwarzhausen	42	keine	2 - GS	0	0	8	0	7	0	3	0	20	1	0	0	0	3	4,87
	<b>Insgesamt</b>	<b>485</b>	<b>73</b>		<b>0</b>	<b>37</b>	<b>81</b>	<b>2</b>	<b>66</b>	<b>5</b>	<b>69</b>	<b>5</b>	<b>194</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>62,83</b>	
					<b>0</b>	<b>40</b>	<b>83</b>		<b>71</b>		<b>74</b>		<b>204</b>		<b>0</b>				

\* siehe Übersicht aus welchen Gemeinden Kinder aufgenommen werden

### Auswertung der Daten

In der Stadt Waltershausen befinden sich 4 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 485 Betreuungsplätzen. In der Stadt Waltershausen leben zum 01.03.2021 568 Kinder mit einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Im Vergleich zu Vorjahr ist das ein Anstieg in dieser Altersgruppe um 50 Kinder. Damit könnte in der Stadt Waltershausen eine Betreuungsquote von 85,39 % erreicht werden. 55 Kinder der Stadt Waltershausen werden in Folge des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 ThürKigaG in Einrichtungen außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut. Die Stadt Waltershausen beabsichtigt im Ortsteil das "Alte Schloss" zu einem Kindergarten umzubauen, um so Betreuungsplätze zu schaffen.

## Stadt Tambach-Dietharz

### Geburtenstatistik

	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis Grundschule	Hortkinder
	30	34	27	29	47	67	141

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebsverlaubnis		geplante Belegung der Einrichtungen gemäß § 2 ThürKigaG										§ 16 ThürKigaG	Personalsbedarf					
		Rahmenkapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	Allersstruktur	Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren			Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder	freie Kapazität	
					Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde			aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde			aus Fremd-gemeinden*
1.	"Gallbergspatzen"	150	21	1 - Ende GS	0	0	10	0	18	0	17	1	38	0	45	1	0	0	20	17,15
2.	"Lutherkindergarten"	40	8	1 - Ende GS	0	0	1	0	5	0	10	0	7	0	11	0	0	0	6	4,39
	<b>Insgesamt</b>	<b>190</b>	<b>29</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>45</b>	<b>0</b>	<b>56</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>21,55</b>	
					<b>0</b>	<b>11</b>	<b>23</b>	<b>28</b>	<b>45</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Auswertung der Daten

Die Stadt Tambach-Dietharz verfügt über zwei Kindergärten. Die Gesamtkapazität der Einrichtungen beträgt insgesamt 190 Plätze, davon 29 Plätze für Kinder im Alter von 1 - 2 Jahren. Im Planungszeitraum leben 204 Kinder mit Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einem Kindergarten in der Stadt Tambach-Dietharz. Laut Bedarfsplanung sollen 162 Kinder der Stadt Tambach-Dietharz in einem Kindergarten und 12 Kinder außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut werden. Die Betreuungsquote beträgt damit 85,3 %. Mit einer freien Kapazität von 26 Plätzen könnten fast alle Kinder einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.



## Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Geburtenstatistik						
Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis Grundschule	Hortkinder
34	27	36	52	48	132	240

Ifd. Nr.	Einrichtung	Betriebslaubnis		geplante Belegung der Einrichtungen gemäß § 2 ThürKigaG												Personalsbedarf in VbE	§ 16 ThürKigaG				
		Rahmenkapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS				Hortkinder			
		Altersstruktur	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde			aus Fremd-gemeinden*	Freie Kapazität		
1.	<b>Apfelstädt</b>	75	10	1 - GS	0	0	1	0	5	0	12	0	15	0	3	3	31	0	0	5	8,25
2.	<b>Garnstädt</b>	80	35	1 - GS	0	0	12	0	8	10	3	4	7	3	18	9	0	0	0	6	11,23
3.	<b>Ingersleben**</b>	45	10	1 - GS	0	0	0	0	8	0	7	10	0	0	23	0	0	0	0	-3	5,91
4.	<b>Neudietendorf</b>	126	20	1 - GS	0	0	12	0	13	0	24	20	0	0	51	0	0	0	0	6	15,88
	<b>Insgesamt</b>	<b>326</b>	<b>75</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>10</b>	<b>46</b>	<b>49</b>	<b>7</b>	<b>56</b>	<b>123</b>	<b>12</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>41,27</b>

\* siehe Übersicht aus welchen Gemeinden Kinder aufgenommen werden

\*\* Die Kindertageseinrichtung im Ortsteil Ingersleben wurde im Sommer 2017 wegen Baumängeln geschlossen. Daraufhin erfolgte eine Auslagerung der Kinder in das Gemeindehaus im Ortsteil. Die Gemeinde hat auf dem Grundstück des Kindergartens einen Neubau errichtet. Im neuen Kindergarten sollen bis zu 50 Kinder betreut werden. Eine Inbetriebnahme soll noch vor Jahresende 2021 erfolgen.

### Auswertung der Daten

In der Gemeinde Nesse-Apfelstädt können insgesamt 326 Kinder in 4 Kindertageseinrichtungen betreut werden. Zum Planungszeitpunkt leben 295 Kinder in der Gemeinde, die einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einem Kindergarten haben. Laut Planung werden 35 Kinder aus anderen Gemeinden in den Kindergärten betreut. 13 Kinder der Gemeinde Nesse-Apfelstädt werden außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut. Die Betreuungssituation in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stellt sich so dar, dass alle Kinder in einen Kindergarten vor Ort gehen könnten.

In der Gemeinde Nesse-Apfelstädt befinden sich zum Planungszeitraum drei Tagespflegepersonen. Eine Tagespflegeperson betreut in Neudietendorf bis zu 3 fremde gleichzeitig anwesende Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Eine weitere Tagespflegeperson befindet sich in Apfelstädt und kann nach § 43 SGB VIII bis zu 5 fremde gleichzeitig anwesende Kinder betreuen. Seit Oktober diesen Jahres betreut eine weitere Tagesmutter in Neudietendorf bis zu 4 Kinder. Damit können insgesamt 12 weitere Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren betreut werden.

Geburtenstatistik						
Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis Grundschule	Hortkinder*
61	61	65	84	89	184	362
7	7	7	8	14	23	39

## Stadt Ohrdruf

### Gemeinde Luisenthal

ifd. Nr.	Stadt/ Gemeinde Einrichtung	Betriebsurlaubnis		geplante Belegung der Einrichtungen gemäß § 2 ThürKigaG										Kapazität	§ 16 ThürKigaG				
		Rahmenkapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	Altersstruktur	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS			Hortkinder			
					Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde				aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*
1.	Ohrdruf, Im Leichfeld	170	40	6 M.- GS	0	18	0	18	0	27	0	27	1	77	2	0	0	0	22,29
2.	Ohrdruf, Arnstädter Str.	80	0	2 - GS	0	0	13	1	16	2	18	1	26	3	0	0	0	10,05	
3.	Crawinkel	90	14	1 - GS	0	7	11	1	7	0	15	1	29	3	0	0	16	9,95	
4.	Gräfenhain	54	7	1 - GS	0	7	7	1	11	0	8	0	20	0	0	0	0	7,60	
5.	Wölfis	90	16	1 - GS	0	10	12	0	13	0	17	2	24	3	0	0	9	11,32	
	Stadt Ohrdruf insgesamt	484	77		0	42	61	3	74	2	85	5	176	11	0	0	25	61,21	
6.	Luisenthal	60	15	1 - GS	0	6	7	2	8	1	12	1	22	1	0	0	0	8,15	
					0	48	73	88	100	210	0								

\* siehe Übersicht aus welchen Gemeinden Kinder aufgenommen werden

#### Auswertung der Daten

##### Stadt Ohrdruf

In den 5 Kindertageseinrichtungen der Stadt Ohrdruf sind 484 Plätze für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr vorhanden. Laut Geburtenstatistik leben 483 Kinder dieser Altersgruppe in der Stadt Ohrdruf. Die Betreuungsquote beträgt 100 %. Nach Bedarfsplanung werden 12 Kinder der Stadt Ohrdruf in Fremdgemeinden betreut. 29 Kinder aus anderen Gemeinden werden in der Stadt Ohrdruf betreut. Gemeinde Luisenthal

In der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Luisenthal können maximal 60 Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr betreut werden. Laut Geburtenstatistik leben 61 Kinder dieser Altersgruppe in der Gemeinde. Eine Betreuungsquote von 98 % wäre möglich. In Luisenthal sollen 6 Fremdkinder betreut werden. 3 Kinder der Gemeinde werden außerhalb der Gemeinde betreut.

## Gemeinde Drei Gleichen Gemeinde Schwabhausen

Geburtenstatistik							
	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder
	65	66	65	65	68	152	325
	9	9	10	7	11	11	29

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebsleiterlaubnis		geplante Belegung der Einrichtungen gemäß § 2 ThürKigaG												Freie Kapazität		§ 16 ThürKigaG Personalbedarf		
		Rahmenkapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	Alterstruktur	Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder			
					Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*				
1.	<b>Wanderleben</b>	80	14	6 M. - GS	0	0	10	2	7	2	9	2	19	0	27	1	0	0	1	11,09
2.	<b>Grabsleben</b>	49	6**	1 - GS	0	0	7	0	6	2	8	0	4	2	10	7	0	0	3	6,69
3.	<b>Mühlberg</b>	118	14	1 - Ende GS	0	0	11	3	10	2	13	4	13	3	18	6	26	2	7	13,37
4.	<b>Seebergen</b>	95	18	1 - GS	0	0	12	2	10	2	10	2	9	2	38	6	0	0	2	12,98
5.	<b>Günthersleben</b>	72	12	1 - GS	0	0	7	0	12	1	11	1	11	0	21	1	0	0	7	9,22
6.	<b>Wechmar</b>	80	11**	1 - GS	0	0	11	0	13	0	14	0	12	0	29	0	0	0	1	11,30
	<b>Gemeinde Drei Gleichen insgesamt</b>	<b>494</b>	<b>78</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>58</b>	<b>7</b>	<b>58</b>	<b>9</b>	<b>65</b>	<b>9</b>	<b>68</b>	<b>7</b>	<b>143</b>	<b>21</b>	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>21</b>	<b>64,65</b>
7.	<b>Gemeinde Schwabhausen</b>	60	10**	1 - GS	0	0	6	0	9	3	7	2	10	1	9	6	0	0	7	7,69
					<b>0</b>		<b>71</b>		<b>79</b>		<b>83</b>		<b>86</b>		<b>179</b>		<b>28</b>			

\* siehe Übersicht aus welchen Gemeinden Kindern aufgenommen werden

\*\* keine Angabe zur Anzahl der Plätze für Kinder unter zwei Jahren in der Betriebsleiterlaubnis. Grundlage Auslastung der letzten drei Jahre.

### Auswertung der Daten

#### Gemeinde Drei Gleichen

Die Gemeinde Drei Gleichen verfügt über sechs Kindertageseinrichtungen. Die Gesamtkapazität der Einrichtungen beträgt 494 Plätze. Dem gegenüber stehen 416 Kinder, die einen Platz in Anspruch nehmen könnten. Das bedeutet, wenn alle Kinder der Gemeinde in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, können noch immer 50 Fremdkinder (abzüglich 28 Hortkinder in Mühlberg) aufgenommen werden. Im Kindergarten im Ortsteil Mühlberg können 28 Kinder im Grundschulalter betreut werden. Das ist die einzige Einrichtung im Landkreis Gotha, in der Hortkinder betreut werden. Im Ortsteil Cobstadt arbeitet eine Tagespflegeperson, die nach § 43 SGB VIII bis zu 5 fremde gleichzeitig anwesende Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreuen kann.

#### Gemeinde Schwabhausen

In der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schwabhausen sind ausreichend Plätze vorhanden, um alle eigenen Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr betreuen zu können. Die Gemeinde plant mit einer Betreuungsquote ab dem vollendeten 2. Lebensjahr von 100 %. In der Altersgruppe der 1 bis 2 Jährigen sollen 67 % der Kinder im Kindergarten betreut werden.

# Stadt Friedrichroda

Geburtenstatistik						
Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren*	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis Grundschule	Hortkinder
39	44	40	52	36	122	251

lfd. Nr.	Gemeinde Einrichtung	Betriebsverlaubnis		geplante Belegung der Einrichtungen gemäß § 2 ThürKigaG												§ 16 ThürKigaG Personalbedarf	
		Rahmenkapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder	Freie Kapazität		
						Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*				Wohnsitz-gemeinde
1.	Friedrichroda	155	25	0	24	0	1	23	2	15	1	47	1	0	0	17	20,61
2.	Ernstroda	90	13	0	6	0	0	11	3	10	1	33	1	0	0	19	9,10
3.	Finsterbergen	80	16	0	12	0	1	13	2	10	0	32	0	0	0	4	10,61
	<b>Insgesamt</b>	<b>325</b>	<b>54</b>	<b>0</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>36</b>	<b>47</b>	<b>7</b>	<b>35</b>	<b>2</b>	<b>112</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>35,35</b>

\* siehe Übersicht aus welchen Gemeinden Kinder aufgenommen werden

### Auswertung der Daten

Die Stadt Friedrichroda verfügt über drei Kindertageseinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 325 Plätzen. Dem gegenüber stehen 294 Kinder, die einen Anspruch auf Betreuung in einem Kindergarten haben. Geplant ist eine Betreuung von insgesamt 272 eigenen Kindern im Wohnort und von 9 Kindern in einem Kindergarten außerhalb des Wohnortes. Damit erreicht die Stadt Friedrichroda eine Betreuungsquote von 95,58 %. Mit einer freien Kapazität von insgesamt 40 Plätzen könnte die Stadt Friedrichroda allen eigenen Kindern mit Rechtsanspruch einen Betreuungsplatz in einem Kindergarten anbieten.

In der Stadt Friedrichroda befindet sich eine Tagespflegeperson, die nach § 43 SGB VIII bis zu 5 fremde gleichzeitig anwesende Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreut.

## Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe

lfd. Nr.	Gemeinde Einrichtung	Geburtenstatistik										Betriebsurlaubnis			geplante Belegung der Einrichtungen gemäß § 2 ThürKigaG										§ 16 ThürKigaG	
		Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 bis Grund- schule	Hort- Kinder- kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	Alters- struktur	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Freie Kapazität	Personal- bedarf							
																				Wohnsitz- gemeinde	aus Fremd- gemeinden*	Wohnsitz- gemeinde	aus Fremd- gemeinden*	Wohnsitz- gemeinde		aus Fremd- gemeinden*
1.	Dachwig	17	16	14	22	12	42	75	105	15	1 - GS	0	13	0	12	0	21	0	12	0	35	3	0	0	9	13,42
2.	Döllstädt	10	6	11	14	6	29	41	70	12	1 - GS	0	3	0	10	1	13	1	3	1	24	1	0	0	13	7,61
3.	Gierstädt	4	5	1	8	9	21	33	45	8	1 - GS	0	1	0	0	1	7	1	9	3	18	5	0	0	0	5,14
4.	Großfahner	10	5	17	11	11	16	39	59	10	1 - GS	0	5	1	11	0	10	1	10	0	15	4	0	0	2	8,05
5.	Tonna OT Burgtonna	19	21	18	19	23	53	99	52	10	1 - GS	0	2	0	2	0	8	2	7	0	12	1	0	0	18	4,27
6.	Tonna OT Gräfenonna								83	12	1 - GS	0	12	0	13	1	8	0	14	0	33	1	0	0	1	11,68
	<b>Insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>53</b>	<b>61</b>	<b>74</b>	<b>61</b>	<b>161</b>	<b>287</b>	<b>414</b>	<b>67</b>		<b>37</b>	<b>51</b>	<b>72</b>	<b>59</b>	<b>152</b>	<b>0</b>	<b>43</b>	<b>50,17</b>							

\* siehe Übersicht aus welchen Gemeinden Kinder aufgenommen werden

### Auswertung der Daten

In der Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe können in 6 Kindertageseinrichtungen bis zu 414 Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Grundschule betreut werden. Im Rahmen dieser Kapazität stehen 67 Plätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis unter zwei Jahren zur Verfügung. Demgegenüber leben in der Verwaltungsgemeinschaft zum Stichtag 01.03.2021 410 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Alle Kinder auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe könnten ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Damit beträgt die Betreuungsquote 100 %.

In der Gemeinde Gierstädt arbeitet eine Tagespflegeperson, die nach § 43 SGB VIII bis zu 5 fremde, gleichzeitig anwesende Kinder im Alter von 0-3 Jahren betreut.

Gemeinde Nesselal

Gemeinde Sonneborn

Gemeinde		Geburtenstatistik						Hortkinder
		Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis Grundschule	
Nesselal	52	32	48	76	67	160	314	
Sonneborn	12	8	11	16	10	19	42	

lfd. Nr.	Ortschaft/Gemeinde	Betriebsleiterlaubnis		geplante Belegung der Einrichtungen gemäß § 2 ThürKigaG										Freie Kapazität	§ 16 ThürKigaG Personalbedarf					
		Rahmenkapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis unter 6 Jahren	Wohnsitz-gemeinde	Wohnsitz-gemeinde*	Wohnsitz-gemeinde	Wohnsitz-gemeinde*			Wohnsitz-gemeinde	Wohnsitz-gemeinde*	Wohnsitz-gemeinde	Wohnsitz-gemeinde*	
1.	Ballstädt	35	7	1 - GS	0	0	3	1	4	0	0	1	8	0	10	2	0	0	3	4,38
2.	Burfeben	40	8	1 - GS	0	0	8	0	7	0	0	5	0	11	1	0	0	0	6,14	
3.	Friedrichswerth	50	keine	2 - GS	0	0	0	0	0	0	2	4	6	22	7	0	0	9	4,29	
4.	Goldbach	92	16	1 - GS	0	0	6	1	12	2	17	0	17	1	31	2	0	3	11,95	
5.	Haina	40	12	1 - 4	0	0	1	2	4	7	8	3	0	0	0	0	0	15	4,27	
6.	Remstädt	52	8	1 - GS	0	0	4	0	7	3	9	0	4	1	21	3	0	0	7,04	
7.	Wangenheim	43	7	1 - GS	0	0	3	0	4	2	6	0	6	0	13	4	0	5	5,05	
8.	Warza	60	12	1 - GS	0	0	5	0	4	0	14	1	12	0	23	1	0	0	7,72	
9.	Westhausen	24	keine	2 - GS	0	0	0	0	4	0	2	0	3	0	8	0	0	7	2,16	
	Gemeinde Nesselal insgesamt	436	70		0	0	30	4	46	14	69	5	59	8	139	20	0	42	52,99	
10.	Gemeinde Sonneborn	92	10	1 - GS	0	0	8	2	11	2	15	4	9	4	17	11	0	9	11,71	
					0	0	44		73		93		80		187		0			

\* siehe Übersicht aus welchen Gemeinden Kinder aufgenommen werden

**Auswertung der Daten**  
Gemeinde Nesselal

In der Gemeinde Nesselal stehen in 9 Kindergärten 436 Betreuungsplätze zur Verfügung. Laut Geburtenstatistik leben in der Gemeinde zum Planungszeitraum 383 Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. D.h. alle Kinder der Gemeinde könnten in einem Kindergarten der Gemeinde betreut werden. Laut Bedarfsplanung nehmen 343 Kinder einen Betreuungsplatz in der Wohnsitzgemeinde in Anspruch, 37 Kinder sollen außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut werden. Damit erreicht die Gemeinde Nesselal eine Betreuungsquote von 99,22 %. Mit einer freien Kapazität von insgesamt 42 Plätzen, kann die Gemeinde Nesselal auf ungeplante Bedarfe an Betreuungsplätzen z. B. Zuzüge von Familien schnell reagieren.

**Gemeinde Sonneborn**

Die Gemeinde Sonneborn verfügt in ihrer Kindertageseinrichtung über eine Gesamtkapazität von 92 Plätzen davon 10 Plätze für Kinder von 1 bis 2 Jahren und 15 Plätze für Kinder von 2 bis 3 Jahren. Laut Einwohnermeldeamt sind zum Planungszeitraum 64 Kinder in der Gemeinde gemeldet. Laut Bedarfsplanung sollen 60 Kinder in der Einrichtung vor Ort betreut werden und 2 Kinder außerhalb des Wohnortes. Damit erreicht die Gemeinde Sonneborn eine Betreuungsquote von 96,88 %. Die Gemeinde Sonneborn betreut auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung Kinder aus der Gemeinde Nesselal. Laut Planung sollen 20 Kinder aus der Gemeinde Nesselal in Sonneborn betreut werden.

## Verwaltungsgemeinschaft Nesseau

lfd. Nr.	Gemeinde Einrichtung	Geburtenstatistik							Betriebszulaubnis		geplante Belegung der Einrichtungen gemäß § 2 ThürKigaG										§ 16 ThürKigaG Personalbedarf								
		Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Horstkinder	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	Rahmenkapazität	Altersstruktur	Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Freie Kapazität					
												Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde		aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde		aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*		
1.	Bienstädt**	5	4	8	4	6	17	27	65	9	1 - GS	0	4	4	8	2	3	3	6	3	6	11	16	11	0	0	5	8,40	
2.	Eschenbergen	5	5	7	7	4	16	22	42	12	1 - GS	0	4	0	7	0	7	1	3	1	3	1	17	1	1	0	0	1	5,62
3.	Friemar	6	6	5	5	5	18	34	72	10	1 - GS	0	5	1	3	10	4	2	4	4	4	17	13	0	0	0	9	8,65	
4.	Molschleben	6	5	7	11	7	14	41	50	6	1 - GS	0	5	1	7	0	8	3	6	1	10	5	10	5	0	0	4	6,55	
5.	Nottleben	3	1	8	1	1	8	21				Nottleben hat keine eigene Einrichtung. Es besteht eine Zweckvereinbarung mit den Gemeinden Friemar und Tüttleben.																	
6.	Pferdingsleben	2	2	3	2	3	4	15				Pferdingsleben hat keine eigene Einrichtung. Es besteht eine Zweckvereinbarung mit den Gemeinden Friemar und Tüttleben.																	
7.	Tröchtelborn	2	2	1	4	2	8	8				Tröchtelborn hat keine eigene Einrichtung. Es besteht eine Zweckvereinbarung mit den Gemeinden Friemar und Molschleben.																	
8.	Tüttleben	4	1	4	11	10	19	26	52	keine 2 - GS	0	0	0	2	6	8	1	7	3	9	16	0	0	0	0	0	0	6,32	
9.	Tüttleben Krippe								13	1 - 2	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	1,50	
10.	Zimmernsupra	3	3	4	3	2	10	11				Zimmernsupra hat keine eigene Einrichtung. Es besteht eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Bienstädt.																	
	Insgesamt	36	29	47	48	40	114	205	294	50		0	18	12	27	18	30	10	26	12	69	46	115	38	40	45	30	0	37,04
									0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

\* siehe Übersicht aus welchen Gemeinden Kinder aufgenommen werden

\*\* Die Kindertageseinrichtung Bienstädt verfügt bis zum 31.08.2022 über eine Ausnahmegenehmigung maximal 65 Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Grundschule zu betreuen.

### Auswertung der Daten

Die Verwaltungsgemeinschaft "Nesseau" besteht aus 9 Gemeinden. In fünf Gemeinden befindet sich eine Kindertageseinrichtung. Die Gesamtkapazität beträgt 294 Plätze davon maximal 50 Plätze für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren. Die Gemeinden ohne Einrichtung haben Zweckvereinbarungen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft abgeschlossen. Nach Einwohnerzahlen zum Stichtag 01.03.2021 werden im Kindergartenjahr 2021/2022 278 Kinder einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben. Dieser Rechtsanspruch kann innerhalb der VG zu 100 % erfüllt werden. Die Gemeinde Bienstädt betreut Kinder der Stadt Erfurt OT Töttelstädt. Es ist geplant 4 Kinder aus Töttelstädt in der Kita Bienstädt aufzunehmen. Eine Zweckvereinbarung besteht nicht. In verschiedenen Gesprächen mit der Gemeinde wurde entschieden, die Kapazität der Einrichtung auf 65 Plätze zu erhöhen und das Bürgerhaus für unbefristete Zeit als Außenstelle in die Betriebszulaubnis aufzunehmen. Die Gemeinde errichtet einen Anbau an den bestehenden Kindergarten.

In der Verwaltungsgemeinschaft Nesseau befindet sich derzeit keine Tagespflegeperson nach § 43 SGB VIII.

Geburtenstatistik																					
Gemeinde/Ortschaft Einrichtung	Betriebsverlaubnis	Rahmenkapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	Altersstruktur	Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder		§ 16 ThürKigaG Personalbedarf	Freie Kapazität	
					Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*	Wohnsitz-gemeinde	aus Fremd-gemeinden*			Wohnsitz-gemeinde
1. Altenbergen		49	3	1 - GS	0	0	2	0	8	2	6	0	6	2	19	1	0	0	3	6,08	
2. Leina		55	10	1 - GS	0	0	5	0	5	0	7	2	8	1	18	0	0	0	9	6,19	
3. Schönau v.d.W.		54	10	1 - GS	0	0	0	0	13	0	10	1	8	3	14	1	0	0	4	6,64	
4. Georgenthal		114	15	4.M.- GS	0	0	4	0	21	1	24	0	21	0	20	2	0	0	21	12,87	
Gemeinde Georgenthal insgesamt		272	38	0	0	0	11	0	47	3	47	3	43	6	71	4	0	0	37	31,787	
5. Herrenhof		80	12	6.M. - GS	0	0	2	1	4	5	4	9	3	12	15	13	0	0	12	8,65	
6. Emleben		64	12	1 - GS	0	0	0	3	8	9	2	6	5	1	8	16	0	0	6	8,10	
Insgesamt		416	62		0	0	13	4	59	17	53	18	51	19	94	33	0	0	55	48,53	
					0	0	17		76		71		70		127			0			

\* siehe Übersicht aus welchen Gemeinden Kinder aufgenommen werden

#### Auswertung der Daten

In der Gemeinde Georgenthal können in vier Kindertageseinrichtungen maximal 272 Kinder im Alter von einem Jahr bis zu Grundschule betreut werden. Eine Betreuung von 38 Kindern im Alter von eins bis zwei Jahren ist ebenfalls möglich. In der Gemeinde leben 341 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. 74 % der Kinder ab dem 2. Lebensjahr können in einer Kindertageseinrichtung vor Ort betreut werden. Die Gemeinde Georgenthal hat mit den Gemeinden Herrenhof und Emleben eine Zweckvereinbarung abgeschlossen. Zum Planungszeitraum sollen 33 Kinder der Gemeinde Georgenthal auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung und 29 Kinder in Folge des Wunsch- und Wahlrechtes außerhalb der Gemeinde betreut werden. Die freie Kapazität von 37 Plätzen ermöglicht es der Gemeinde Georgenthal auf steigende Bedarfe zu reagieren. In der Gemeinde Herrenhof haben 33 Kinder einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Da in der Einrichtung vor Ort bis zu 80 Kinder betreut werden können, ist eine Betreuungsquote von 100 % möglich. In der Gemeinde Emleben bedingt sich eine Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 64 Plätzen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Alle 30 Kinder, die einen Rechtsanspruch haben, können in der Einrichtung vor Ort betreut werden.

## Gemeinde Hörsel

Geburtenstatistik						
Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis Grundschule	Hortkinder
36	35	31	42	33	71	193

Kindertages- lfd. Nr.	Kindertages- Einrichtungen in den Ortschaften ...	Betriebslaubnis		geplante Belegung der Einrichtungen gemäß § 2 ThürKigaG												§ 16 ThürKigaG				
		Rahmen- kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	Alters- struktur	Kinder unter 1 Jahren		Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder		Personal- bedarf	
					Wohnsitz- gemeinde	aus Fremd- gemeinden*	Wohnsitz- gemeinde	aus Fremd- gemeinden*	Wohnsitz- gemeinde	aus Fremd- gemeinden*	Wohnsitz- gemeinde	aus Fremd- gemeinden*	Wohnsitz- gemeinde	aus Fremd- gemeinden*	Wohnsitz- gemeinde		aus Fremd- gemeinden*	Wohnsitz- gemeinde		aus Fremd- gemeinden*
1.	Hörselgau	85	22	1 - GS	0	0	6	1	10	3	14	3	5	3	24	7	0	0	0	10,43
2.	Laucha	40	8	1 - GS	0	0	5	1	6	0	6	0	5	2	6	2	0	0	0	5,01
3.	Mechterstädt	52	12	1 - GS	0	0	6	0	3	2	9	0	7	4	12	8	0	0	0	6,86
4.	Teutleben	50	8	1 - GS	0	0	4	0	7	1	9	0	7	0	17	0	0	0	0	6,18
	<b>Insgesamt</b>	<b>227</b>	<b>50</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>2</b>	<b>26</b>	<b>6</b>	<b>38</b>	<b>3</b>	<b>24</b>	<b>9</b>	<b>59</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28,49</b>
					<b>0</b>		<b>23</b>		<b>32</b>		<b>41</b>		<b>33</b>		<b>76</b>		<b>0</b>			

\* siehe Übersicht aus welchen Gemeinden Kinder aufgenommen werden

### Auswertung der Daten

Zum Planungszeitraum leben 212 Kinder mit Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege in der Gemeinde Hörsel. Bei einer Gesamtkapazität von 227 Plätzen in den 4 Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet könnten alle Kinder der Wohnsitzgemeinde in einer Einrichtung betreut werden. Es ist geplant, dass 168 Kinder der Wohnsitzgemeinde in ihrer Gemeinde betreut werden und 23 Kinder außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit erreicht die Gemeinde Hörsel eine Betreuungsquote von 90 %.

Die Gemeinde Hörsel hatte in der Vergangenheit eine Zweckvereinbarung mit den Gemeinden Haina und Friedrichswerth. Durch die Eingemeindung in die Gemeinde Nesselatal wird der Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung angestrebt.

Im Ortsteil Trügleben arbeitet eine Tagespflegeperson, die nach § 43 SGB VIII bis zu 4 fremde gleichzeitig anwesende Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreuen kann.

Übersicht der Kinder, die im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 und 54 SGB XII in einer integrativen Kindertageseinrichtung des Landkreises Gotha im Kindergartenjahr 2021/2022 betreut werden.

Stichtag: 31.07.2022

1.		2.		3.		4.		5.		6.	
Integrative Kindertagesstätte		August-Köhler-Kinderhaus									
Spotstr. 16		Juri-Gagarin-Str. 2-4		Dr.-S.-Allende-Straße 24		Arnstädter Str. 01		Tabarzer Straße 8a		Brunnenstraße 42	
99867 Gotha		99867 Gotha		99880 Waltershausen		99885 Ohrdruf		99867 Gotha		99867 Gotha	
Tel. 03621 / 950 390		03621 / 455 823		03622 / 905 922		03624 / 402 259		03621 / 742 405		03621 / 758139	
aus Wohnsitzgemeinde		aus Wohnsitzgemeinde		aus Wohnsitzgemeinde		aus Wohnsitzgemeinde		aus Wohnsitzgemeinde		aus Wohnsitzgemeinde	
Gotha		Gotha		Waltershausen		Ohrdruf		Gotha		Gotha	
Tambach-D.		Gräfenhain		Friedrichroda		Georgenthal		Tabarz			
Warza				Georgenthal, Hörseigau							
Remstädt				Gotha							
36		30		21		12		7		10	
Kapazität		Kapazität		Kapazität		Kapazität		Kapazität		Kapazität	
32		30		24		12		7		16	
Anzahl der Kinder		Anzahl der Kinder		Anzahl der Kinder		Anzahl der Kinder		Anzahl der Kinder		Anzahl der Kinder	
32		29		15		10		6		10	
2		1		2		2		1			
1				2							
1				2							
36		30		21		12		7		10	
36		30		24		12		7		16	

Kinder mit Eingliederungshilfe des Landkreises Gotha, die in anderen Landkreisen betreut werden:

lfd. Nr.	Name der aufnehmenden Gemeinde	Anzahl der Kinder	aus Wohnsitzgemeinde
1.	Erfurt	7	Gotha, Zimmernsupra, Mühlberg
2.	Eisenach	1	Gotha
3.	Ringgau	1	Sonneborn
	insgesamt	9	

## Übersicht der Tagespflegepersonen des Landkreises Gotha

Stand Oktober 2021

<b>Stadt Gotha</b>		<b>Telefonnummer</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>
<b>1. Orel, Ines</b>	An den Hundertäckern 31	03621 751315	5
<b>2. Winkelmann, Andrea</b>	Ahornweg 58	03621 400705	5
<b>3. Eschner, Yvonn</b>	An den Hundertäckern 70	03621 700910	5
<b>4. Richter, Carmen</b>	Querstraße 18, 99867 Gotha	03621 3505075	5
<b>5. Gluth, Nicole</b>	Brauhausstraße 9, 99867 Gotha	0176 61455455	5
<b>6. Weise, Sabrina</b>	Leinastraße 93, 99867 Gotha	0179 9206705	5
			<hr style="border-top: 1px solid black;"/> <b>30</b> <hr style="border-top: 3px double black;"/>
<b>Landkreis Gotha</b>		<b>Telefonnummer</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>
<b>7. Hauptmann, Kathrin</b>	99192 Nesse-Apfelstädt OT Apfelstädt Hainstraße 43	036202 75659	5
<b>8. Heinke, Manuela</b>	99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf, Drei-Gleichen-Str. 24	036202 80578	3
<b>9. Koltz, Ulrike</b>	99880 Gemeinde Hörsel OT Trügleben Friedensstraße 36	03621 756166	5
<b>10. Steuber, Clara</b>	99869 Gemeinde Drei Gleichen OT Cobstädt Schenkstraße 13	0160 6600296	5
<b>11. Kolm, Heike</b>	99894 Friedrichroda, Hauptstraße 15	0172 3629192	5
<b>12. Schiller, Katrin</b>	99887 Georgenthal OT Engelsbach, Talstraße 54	03623 365855 0176 62565679	5
<b>13. Mothes, Karin</b>	99100 Gierstädt, Kleine Gasse 13	036206 26840 0152 34503789	5
<b>14. Scheller, Yulia</b>	99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf	0176 70351197	4
			<hr style="border-top: 1px solid black;"/> <b>37</b> <hr style="border-top: 3px double black;"/>

# Eignungskriterien von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege im Landkreis Gotha

Arbeitsgrundlage im Landkreis Gotha sind die Praxismaterialien „Eignung von Tagespflegepersonen“, die im Kontext des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) erarbeitet wurden.

*Die wichtigsten Kriterien sind folgende:*

(Auflistungen von Eignungskriterien wie die nachfolgenden können angesichts der Komplexität des Gegenstandes keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.)

## 1. Persönlichkeit

- *Grundhaltung in Beziehung zu Kindern*
  - Freude am Umgang, im Zusammensein und Zusammenleben mit Kindern
  - Glaubhafte positive Motivation zur Übernahme der Betreuungsaufgaben
  - Interesse an Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern
  - Erfahrung im Umgang mit Kindern
  - liebevoller Umgang mit Kindern
  - Verzicht auf körperliche und seelische Gewaltanwendung
  - kein Überschreiten körperlicher/sexueller Grenzen
  
- *Grundhaltung in Beziehung zu Erwachsenen*
  - Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Erziehungsstilen, Lebenssituationen und Lebensentwürfen
  - Offenheit zum Austausch und zur Zusammenarbeit mit anderen Menschen
  
- *Eigenschaften und Fähigkeiten*
  - gefestigte, lebensbejahende Persönlichkeit
  - Fähigkeit, ein Vorbild zu sein
  - physische und psychische Belastbarkeit (Vorlage ärztliches Attest)
  - Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
  - Flexibilität, auch im Umgang mit unerwarteten Situationen
  - Ausgeglichenheit, Belastbarkeit in schwierigen Situationen, emotionale Stabilität
  - Fähigkeit im Umgang mit Stresssituationen, u. a. Fähigkeit, sich rechtzeitig Hilfe zu holen
  - Organisationskompetenz
  - Kritikfähigkeit und Reflexionsfähigkeit, Ansprechbarkeit
  - Entwicklungsbereitschaft
  - Lernfähigkeit und Lernbereitschaft
  - Kooperationsfähigkeit
  - Fähigkeit im konstruktiven Umgang mit Konflikten
  - Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden
  - Psychische und körperliche Gesundheit
  - keine relevanten Einträge im Führungszeugnis
  - guter Hauptschulabschluss
  - geregelter Aufenthaltstatus
  - gesicherte, klare Einkommenssituation
  - Volljährigkeit
  - Fähigkeit, sich hinreichend auch in deutscher Sprache ausdrücken zu können (Zertifikat Deutsch B1).

## **· Fachinteresse**

- Bereitschaft zur Qualifikation (2mal pro Jahr zu Fachthemen)
- Nachweis Grundkurs „Erste Hilfe am Kind“
- Auffrischung der Kenntnisse in der Notfallversorgung (alle 2 Jahre)
- Klarheit der Zukunftsperspektive/Interesse an einer längerfristigen Tätigkeit als Tagespflegeperson (mindestens 3 Jahre)

## **2. Sachkompetenz**

- Lebenserfahrung im Zusammenleben mit Kindern
- Fähigkeit, Beziehungen aufzubauen und Bindungen aufrecht zu erhalten
- Kenntnisse über die Bedürfnisse und die Entwicklung von Kindern
- Kooperative Kompetenz
- Haushaltsmanagement
- Administrative Kompetenz

## **3. Kooperationsbereitschaft**

Kooperationsbereitschaft einer Tagespflegeperson umfasse die Bereitschaft, im Interesse und zum Wohle des Tagespflegekindes mit allen Personen, die im Kontext dieser Tagespflegestelle stehen, Kontakt aufzubauen und regelmäßig zu pflegen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob bei der Tagespflegeperson die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, die die erforderliche Kooperation mit allen relevanten Akteuren im Umfeld des Tagespflegeverhältnisses sicherstellen. Hierbei geht es im Einzelnen um

- die Kooperation mit den Eltern (Informationsweitergabe, Abstimmung von Erziehungsvorstellungen usw.)
- die Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt
- die Bereitschaft, sich in ein System der fachlichen Beratung, Begleitung, Qualifizierung, Vermittlung und Vernetzung einzubringen
- die Kooperation mit anderen Tagespflegepersonen

## **4. Kindgerechte Räumlichkeiten**

Kindgerechte Räumlichkeiten sind solche, in denen sich die Kinder wohl fühlen können und die ihnen eine ungefährdete, entspannte und anregungsreiche Entwicklung ermöglichen. Größe und Beschaffenheit der Räumlichkeiten lassen Rückschlüsse bei der Beurteilung der Frage zu, wie viele Kinder eine Tagespflegeperson bzw. welche Altersstufen sie aufnehmen kann. Die Räumlichkeiten gelten als kindgerecht, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Wohnung verfügt über eine angemessene Zahl von Räumen.
  - Räume und Ausstattung sind dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angemessen.
  - Die Wohnung ist sauber, atmosphärisch offen, hell, freundlich, ansprechend gestaltet sowie praktisch eingerichtet.
  - Die Wohnung erfüllt die allgemein bekannten Sicherheitsstandards.
  - Die Wohnung entspricht den hygienischen Erfordernissen.
  - Die Tierhaltung ist abgestimmt.
  - Die Wohnung bietet dem Kind genügend Raum zum spielen und Ausleben seines Bewegungsdrangs.
  - Die Wohnung stellt geeigneten Raum zum Rückzug (z. B. Mittagsschlaf) zur Verfügung.
  - Relevante Räume sind rauchfrei.
  - Die Spielmaterialien ermöglichen eine dem Alter und Entwicklungsstand angemessene entwicklungsfördernde und anregende Erfahrung.
- Die Überprüfung der Räumlichkeiten findet im zweijährigen Rhythmus statt.

**Übersicht "Fremdkinder" aus anderen Landkreisen im Landkreis Gotha**

Nr.	in Kindertageseinrichtung	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	aus Wohnsitz-gemeinde
1.	Sonneborn					1		Erfurt
2.	Nessetal OT Friedrichswerth					1	1	Hörselberg-Hainich
3.	Nessetal OT Goldbach			1				Schönstedt
4.	Nessetal OT Goldbach			1		1	1	Hörselberg-Hainich
5.	Nessetal OT Haina			1	2			Hörselberg-Hainich
6.	Nessetal OT Remstädt			1				Wiesbaden
7.	Nessetal OT Wangenheim			2			4	Hörselberg-Hainich
8.	Ohrdruf OT Crawinkel			1		1	3	Gossel
9.	Ohrdruf OT Wölfis					1	3	Gossel
10.	Luisenthal					1		Erfurt
11.	Luisenthal			1				Frankenhain
12.	Tüttleben						1	Erfurt
13.	Hörsel OT Teutleben			1				Laufen
14.	Hörsel OT Hörselgau				1			Arnstadt
15.	Hörsel OT Hörselgau					2		Rostock
16.	Hörsel OT Mechterstädt			1		4	4	Hörselberg-Hainich
17.	Hörsel OT Mechterstädt						1	Erfurt
18.	Hörsel OT Mechterstädt			1			1	Jena
19.	Hörsel OT Mechterstädt						1	Seeland
20.	Waltershausen OT Ibenhain					1		Wutha-Farnroda
21.	Bad Tabarz "Käthchen"			1				Floh-Seligenthal
22.	Bad Tabarz "Käthchen"			1				Eisenach

Nr.	in Kindertageseinrichtung	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 Jahren bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	aus Wohnsitzgemeinde
23.	Drei Gleichen OT Mühlberg		2	2	4	2	6	Amt Wachsenburg
24.	Drei Gleichen OT Mühlberg		1				1	Erfurt
25.	Drei Gleichen OT Wandersleben		1					Erfurt
26.	Drei Gleichen OT Wandersleben				1			Amt Wachsenburg
27.	Gotha "Spatzennest"						1	Mühlhausen
28.	Gotha "Teeschlösschen"						1	Markt Werneck
29.	Herrenhof			1				Erfurt
30.	Dachwig						2	Andisleben
31.	Tonna OT Burgtonna				2		1	Bad Langensalza
32.	Tonna OT Gräfentonna			1				Bad Langensalza
33.	Tonna OT Gräfentonna						1	Herbsleben
34.	Döllstädt					1		Herbsleben
35.	Gierstädt					1		Erfurt
36.	Gierstädt				1		2	Witterda
37.	Großfahner		1					Erfurt
38.	Nesse-Apfelstädt OT Apfelstädt					1	3	Sülzenbrücken
39.	Nesse-Apfelstädt OT Apfelstädt					1		Holzhausen
40.	Nesse-Apfelstädt OT Gamstädt			3	5	2	3	Erfurt
41.	Nesse-Apfelstädt OT Gamstädt						1	Arnstadt
	<b>insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>20</b>	<b>16</b>	<b>21</b>	<b>42</b>	

## Übersicht "Fremdkinder" in anderen Landkreisen aus dem Landkreis Gotha

Nr.	Ort der Kindertages- einrichtung	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	aus Wohnsitz- gemeinde
1.	Hörselberg-Hainich					1		Nessetal
2.	Ringgau						1	Sonneborn
3.	Katzhütte						1	Luisenthal
4.	Bad-Langensalza					1		Eschenbergen
5.	Erfurt						1	Tüttleben
6.	Mühlhausen						1	Nottleben
7.	Kranichfeld						1	Pferdingsleben
8.	Erfurt					1	2	Zimmernsupra
9.	Ringleben						1	Molschleben
10.	Seebach/Ruhla		4	4	3	2	7	Waltershausen
11.	Hörselberg-Hainich		1	1			2	Waltershausen
12.	Erfurt						4	Drei Gleichen
13.	Reichenbach				1			Gotha
14.	Bad Langensalza					1		Gotha
15.	Floh-Seligenthal						1	Gotha
16.	Erfurt				1			Gotha
17.	Herbsleben						2	Dachwig
18.	Bad Tennstedt			1				Dachwig
19.	Erfurt - Tiefthal						1	Tonna
20.	Bad Langensalza					2	1	Tonna
21.	Bad Tennstedt				1		1	Tonna
22.	Erfurt					2	2	Nesse-Apfelstädt
23.	Amt Wachsenburg				1			Nesse-Apfelstädt
<b>insgesamt</b>		<b>0</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>29</b>	

## Übersicht "Fremdkinder" innerhalb des Landkreises Gotha

Nr.	Kindertages- einrichtung	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 Jahren bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 Jahren bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	aus Wohnsitzgemeinde
1.	Sonneborn		2	1	4	3	10	Nesselal
2.	Sonneborn			1				Gotha
3.	Nesselal OT Ballstädt						1	Nesseaue
4.	Nesselal OT Ballstädt		1		1		1	Gotha
5.	Nesselal OT Buflieben						1	Gotha
6.	Nesselal OT Friedrichswerth					4	6	Hörsel
7.	Nesselal OT Friedrichswerth					1		Gotha
8.	Nesselal OT Goldbach						1	Sonneborn
9.	Nesselal OT Goldbach		1					Gotha
10.	Nesselal OT Haina		1	1				Gotha
11.	Nesselal OT Haina		1	5	1			Hörsel
12.	Nesselal OT Remstädt			2		1	3	Gotha
13.	Nesselal OT Warza				1		1	Gotha
14.	Ohrdruf "Kleine Rasselbande"					1	2	Georgenthal
15.	Ohrdruf "Goldbergspatzen"						1	Friedrichroda
16.	Ohrdruf "Goldbergspatzen"						1	Nesse-Apfelstädt
17.	Ohrdruf "Goldbergspatzen"			1	2		1	Georgenthal
18.	Ohrdruf "Goldbergspatzen"					1		Luisenthal
19.	Ohrdruf OT Gräfenhain			1				Georgenthal
20.	Ohrdruf OT Wölfis					1		Luisenthal
21.	Luisenthal				1		1	Ohrdruf
22.	Luisenthal			1				Gotha
23.	Tambach-Dietharz				1		1	Georgenthal
24.	Eschenbergen					1		Molschleben
25.	Eschenbergen				1			Nesselal
26.	Eschenbergen						1	Gotha
27.	Bienstädt		3	2	3	1	7	Zimmernsupra
28.	Bienstädt		1			1	2	Tröchtelborn
29.	Bienstädt					1	1	Töttelstädt
30.	Bienstädt						1	Gotha
31.	Tüttleben		1	1			5	Nottleben
32.	Tüttleben		5	5	1	3	10	Gotha
33.	Molschleben						2	Friemar

Nr.	Kindertages- einrichtung	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 Jahren bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 Jahren bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	aus Wohnsitzgemeinde
34.	Molschleben					1		Gotha
35.	Molschleben		1		2		3	Tröchtelborn
36.	Molschleben				1			Pferdingsleben
37.	Friemar		1	3		2	3	Pferdingsleben
38.	Friemar				1	1	3	Tröchtelborn
39.	Friemar			3			1	Nottleben
40.	Friemar				1		2	Molschleben
41.	Friemar			1		1		Tüttleben
42.	Friemar			2			3	Gotha
43.	Friemar			1				Zimmernsupra
44.	Friemar						1	Nessetal
45.	Friedrichroda						1	Bad Tabarz
46.	Friedrichroda			1		1		Georgenthal
47.	Friedrichroda				1			Waltershausen
48.	Friedrichroda OT Ernstroda						1	Waltershausen
49.	Friedrichroda OT Ernstroda				2	1		Georgenthal
50.	Friedrichroda OT Ernstroda				1			Bad Tabarz
51.	Friedrichroda OT Finsterbergen				1			Tambach-Dietharz
52.	Friedrichroda OT Finsterbergen				1			Georgenthal
53.	Friedrichroda OT Finsterbergen			1				Waltershausen
54.	Hörsel OT Hörselgau		1	2	2		6	Waltershausen
55.	Hörsel OT Hörselgau			1		1	1	Waltershausen
56.	Hörsel OT Laucha		1			1	2	Waltershausen
57.	Hörsel OT Laucha					1		Bad Tabarz
58.	Hörsel OT Mechterstädt						1	Waltershausen
59.	Schwabhausen			1			2	Drei Gleichen
60.	Schwabhausen			1	1		2	Gotha
61.	Schwabhausen						1	Tüttleben
62.	Schwabhausen			1	1		1	Emleben
63.	Schwabhausen					1		Ohrdruf
64.	Waltershausen OT Ibenhain						1	Georgenthal
65.	Waltershausen OT Ibenhain				1		2	Friedrichroda
66.	Waltershausen OT Ibenhain						1	Bad Tabarz
67.	Waltershausen Schönrasen		1	2		1	2	Bad Tabarz
68.	Waltershausen Schönrasen		1			1		Hörsel

Nr.	Kindertages- einrichtung	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 Jahren bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 Jahren bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	aus Wohnsitzgemeinde
69.	Waltershausen Schönrasen				1			Gotha
70.	Waltershausen Schönrasen				2			Friedrichroda
71.	Waltershausen Schönrasen		1				1	Georgenthal
72.	Waltershausen Schönrasen					1		Nessetal
73.	Waltershausen OT Schwarzhausen						1	Bad Tabarz
74.	Waltershausen OT Fischbach				1	1	2	Bad Tabarz
75.	Emleben			6	3		13	Gotha
76.	Emleben			1				Schwabhausen
77.	Emleben		3	2		1	1	Petriroda
78.	Emleben						2	Georgenthal
79.	Emleben				1			Hörsel
80.	Emleben				1			Ohrdruf
81.	Emleben				1			Nessetal
82.	Bad Tabarz "Käthchen"		1	1	1			Friedrichroda
83.	Bad Tabarz "Käthchen"		2	2				Waltershausen
84.	Bad Tabarz "Käthchen"			1				Georgenthal
85.	Bad Tabarz "Villa Kunterbunt"					3		Waltershausen
86.	Bad Tabarz "Villa Kunterbunt"					2		Friedrichroda
87.	Drei Gleichen OT Günthersleben						1	Gotha
88.	Drei Gleichen OT Günthersleben			1				Nessetal
89.	Drei Gleichen OT Günthersleben				1			Schwabhausen
90.	Drei Gleichen OT Seebergen			2	1	1	1	Gotha
91.	Drei Gleichen OT Seebergen		2		1	1	5	Tüttleben
92.	Drei Gleichen OT Mühlberg					1		Gotha
93.	Drei Gleichen OT Wandersleben		1	2	1		1	Nesse-Apfelstädt
94.	Gotha "Pittiplatsch"						1	Hörsel
95.	Gotha "Wirbelwind"						1	Nessetal
96.	Gotha "Wirbelwind"				1			Drei Gleichen
97.	Gotha "Haus der Marienkinder"				1		1	Molschleben
98.	Gotha "Teeschlösschen"				1			Molschleben
99.	Gotha "Teeschlösschen"			1			1	Georgenthal
100.	Gotha "Teeschlösschen"						1	Waltershausen
101.	Gotha "Pustebblume"				1			Nessetal
102.	Gotha "Wichteldörfchen"						1	Hörsel
103.	Gotha "Wichteldörfchen"				1	1		Georgenthal

Nr.	Kindertages- einrichtung	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 Jahren bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 Jahren bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	aus Wohnsitzgemeinde
104.	Gotha, Spöhrstraße				2			Tambach-Dietharz
105.	Gotha, Spöhrstraße					1		Nesselal
106.	Gotha "Spatzennest"				1			Tüttleben
107.	Gotha "Spatzennest"						2	Nesselal
108.	Gotha "Reggio-KH"						2	Waltershausen
109.	Gotha "Reggio-KH"						1	Schwabhausen
110.	Gotha "Sternenzauber"						1	Bad Tabarz
111.	Gotha Fröbel-Kita						1	Nesselal
112.	Gotha Fröbel-Kita						1	Drei Gleichen
113.	Gotha Montessori-KH						1	Ohrdruf
114.	Gotha "Bummi"				1			Drei Gleichen
115.	Gotha "Sonnenblume"			1			1	Hörsel
116.	Gotha "Sonnenblume"						1	Schwabhausen
117.	Gotha "Sonnenblume"						1	Ohrdruf
118.	Gotha AKKH						1	Nesselal
119.	Herrenhof		1	4	8	12	12	Georgenthal
120.	Herrenhof				1		1	Ohrdruf
121.	Georgenthal						1	Herrenhof
122.	Georgenthal						1	Friedrichroda
123.	Georgenthal			1				Ohrdruf
124.	Georgenthal OT Schönau					1		Tambach-Dietharz
125.	Georgenthal OT Schönau					1		Gotha
126.	Georgenthal OT Schönau					1		Friedrichroda
127.	Georgenthal OT Schönau						1	Waltershausen
128.	Georgenthal OT Schönau				1			Ohrdruf
129.	Georgenthal OT Leina						1	Gotha
130.	Georgenthal OT Leina				1		1	Waltershausen
131.	Georgenthal OT Leina					1		Friedrichroda
132.	Georgenthal OT Leina				1			Tambach-Dietharz
133.	Georgenthal OT Altenbergen			1				Ohrdruf
134.	Georgenthal OT Altenbergen			1		2	1	Tambach-Dietharz
135.	Dachwig						1	Döllstädt
136.	Döllstädt				1		1	Großfahner
137.	Döllstädt			1				Dachwig
138.	Gierstädt			1		1		Großfahner

<b>Nr.</b>	<b>Kindertages- einrichtung</b>	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 Jahren bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 Jahren bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	<b>aus Wohnsitzgemeinde</b>
139.	Gierstädt					1	3	Döllstädt
140.	Großfahner				1		3	Gierstädt
141.	Großfahner						1	Dachwig
142.	Nesse-Apfelstädt OT Apfelstädt					1		Seebergen
143.	Nesse-Apfelstädt OT Gamstädt			1	1		3	Drei Gleichen
144.	Nesse-Apfelstädt OT Gamstädt			2				Friemar
145.	Nesse-Apfelstädt OT Gamstädt			4	1	1	1	Nottleben
146.	Nesse-Apfelstädt OT Gamstädt						1	Tüttleben
	insgesamt	0	33	77	72	67	180	

## Entwicklung der Betreuung in den Kindergärten des Landkreises Gotha

	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
<b>Anzahl der Kindertagesstätten im Landkreis Gotha</b>	76	76	76	77
davon in freier Trägerschaft	37	37	35	29
davon in kommunaler Trägerschaft	39	39	41	48
integrative Einrichtungen	6	6	6	6
<b>Rahmenkapazität aller Kindertagesstätten</b>	6373	6404	6437	6459
<b>GEBURTENSTATISTIK</b>				
Anzahl der Kinder unter dem Rechtsanspruch laut Geburtenstatistik*	1041	1050	1028	1007
Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch laut Geburtenstatistik*	6871	6887	6728	6661
Anzahl der Hortkinder laut Geburtenstatistik	4640	4682	4821	4852
<b>GEPLANTE BELEGUNG</b>				
<b>geplante Belegung in Kindertagesstätten insgesamt</b>	6160	6135	6195	6101
geplante Belegung in Kindertagesstätten für Kinder unter dem Rechtsanspruch	8	3	1	3
geplante Belegung in Kindertagesstätten für Kinder mit Rechtsanspruch	6125	6100	6166	6078
geplante Belegung in Kindertagesstätten für Hortbetreuung	27	32	28	28
geplante Belegung für Kinder nach §§ 53 und 54 SGB XII in einer integrativen Kindertageseinrichtung	92	105	107	116
<b>TATSÄCHLICHE BETREUUNG</b>				
<b>tatsächlich betreute Kinder in Kindertagesstätten insgesamt</b>	6138	6127	6049	
davon Kinder unter dem Rechtsanspruch*	3	8	8	
davon Kinder mit Rechtsanspruch*	6107	6087	6013	
davon Hortkinder	28	32	28	
davon Kinder nach §§ 53, 54 SGB XII **	151	160	144	
Betreuungsplätze in Kindertagespflege	51	44	44	

\*Gemäß § 2 ThürKigaG hat jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einem Kindergarten

\*\* auch Kinder in Regeleinrichtungen

**Übersicht der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (IseF) gemäß § 8a SGB VIII**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Erreichbarkeit</b>
Bechmann, Susanne	„Rappelkiste“ Goldbach	036255/153898
Bessing-Schmidt, Dirk	Kindertageseinrichtung „Fröbelhaus Saronä“ Sonneborn	036254/71407
Bezold, René	Gemeinde Nesse-Apfelstädt	036202/84037
Biedermann-Kraus, Ute	Kindertageseinrichtung der AWO „Purzelbaum“ in Friedrichroda,	03623/304170
Bomberg, Caroline	Internationaler Bund	03621/7374982
Boros, Monica	Kinderschutzdienst der Sunshinehouse gGmbH	03621/ 297 2008
Dreißig, Evelyn	Sunshinehouse gGmbH	03622/637013
Fruhworth, Sabrina	Landratsamt/Jugendamt Gotha	03621/214314
Grensemann, Petra	Kreisjugendring Gotha e.V. Gotha	03621/737350
Habel, Liane	Gemeinde Hörssel	03622/907168
Hausotte, Claudia	Stadtverwaltung Gotha	03621/222154
Höftmann, Karin	Internete des Landkreises Gotha GmbH	03622/2084415
Horn, Katrin	Versatio gGmbH Gotha	03621/219660
Klimt, Angelika Jensch, Cornelia	Stadtverwaltung Ohrdruf	03624/330201
Kopsch-Köhl, Marion	Erziehungsberatungsstelle Diakonie,	03621/305845
Köttner, Frauke	Internationaler Bund	03622/200630
Machts, Katrin	FöBi Gotha e. V.	03621/8224017
Rümppler, Marion	Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ in Tonna	036042/75728
Schneider, Tina	Thepra Landesverband Thüringen e.V.	03603/892636
Schubert, Isabell	Kindertageseinrichtungen der Volkssolidarität	0361/654770
Sommer, John	Landratsamt/Jugendamt Gotha	03621/214305
Volkmar, Andrea	Koordinierungsstelle „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Landkreis Gotha	03621/3199281
Volkmar, Gunter	Landratsamt/Jugendamt Gotha	03621/214302
Wagner, Doris	FöBi Gotha e.V.	03621/8224017
Walterscheid-Otto, Anett	Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ in Tabarz	036259/31069
Wolter, Carina	Landratsamt/Jugendamt Gotha	03621/214308
Weißborn, Annett	Frühförderstelle der Johanniter Unfall Hilfe e.V. Gotha	03621/2263260

# Auswertung der erfassten Daten

## **1. Betreuung von Kindern unter dem Rechtsanspruch im Kindergarten**

Im Landkreis Gotha werden für Kinder unter einem Jahr im Kindergartenjahr 2021/2022 1 Platz im Kindergarten „Spatzennest“ und zwei Plätze im Kindergarten „Sonnenblume“ der Stadt Gotha vorgehalten.

In 10 Einrichtungen des Landkreises Gotha können Kinder unter einem Jahr aufgenommen werden. Hierzu zählen vier Einrichtungen der Stadt Gotha, je eine Einrichtung der Stadt Waltershausen, der Gemeinde Bad Tabarz, der Stadt Ohrdruf, der Gemeinden Drei Gleichen, Georgenthal und Herrenhof. Dieses Betreuungsangebot wird durch das Vorhalten von Plätzen in der Kindertagespflege ergänzt.

In der Regel nehmen dieses Angebot alleinerziehende Mütter und Väter in Schule, in Ausbildung oder im Studium in Anspruch – aber auch Familien, die ein eigenes Unternehmen führen und selbstständig sind.

## **2. Betreuung von Kindern in Kindertagespflege**

Zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung verfügen im Landkreis Gotha 14 Frauen über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII und stellen somit 67 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Im Planungszeitraum des Vorjahres arbeiteten ebenfalls 13 Tagespflegepersonen mit insgesamt 62 Plätzen im Landkreis Gotha.

In der Stadt Gotha ist die Auslastung unserer Tagespflegestellen sehr gut, sodass eine kurzfristige Vermittlung von Kindern häufig nicht möglich ist. Im Landkreis Gotha ist es regional sehr unterschiedlich, wie die Betreuungsplätze ausgelastet sind.

Auf Seite 19 der Kindergartenbedarfsplanung befindet sich die aktuelle Übersicht der Tagespflegepersonen im Landkreis Gotha (Stand Oktober 2021).

Entsprechend der am 13. März 2009 durch den Kreistag beschlossenen Satzung zur Kindertagespflege fördert der Landkreis Gotha Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Hierbei werden die Bedürfnisse der Eltern nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen planmäßig Mittel in Höhe von 353.000,00 € für die Förderung von 50 Plätzen in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII zur Verfügung. Das Angebot der Kindertagespflege mit der Betreuung der Kinder in relativ kleinen Gruppen, ist nach wie vor sehr beliebt bei den Eltern und in der Stadt Gotha noch ausbaufähig.

Es gibt aber auch Eltern, die sich ganz bewusst für die Betreuung ihres Kindes in der Tagespflege entscheiden. Häufig überzeugt die Eltern die Betreuung in Kleinstgruppen von bis zu fünf Kindern, welche eine individuelle Förderung jedes Kindes ermöglicht.

Die Förderung von Alleinerziehenden, Schülern, Auszubildenden und Studenten hat bei der Vermittlung von Plätzen in Kindertagespflege Priorität. Die Kindertagespflege wird verstärkt als ein unterstützendes Angebot für Familien eingesetzt, die ihrem Erziehungsauftrag nicht umfassend nachkommen. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Bereiche des Jugendamtes.

### **3. Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2020**

Aus dem Landesinvestitionsprogramm entfallen auf den Landkreis Gotha 303.874 €. Diese Fördersumme wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2019 auf zwei Projekte verteilt.

1. Kindergarten in Bienstädt	115.327,75 €
2. Kindergarten Nesse-Apfelstädt OT Ingersleben	188.546,25 €

Zur Umsetzung der Baumaßnahme im Kindergarten in Bienstädt liegen dem Jugendamt Gotha derzeit keine Informationen vor. Durch die Anbringung eines Anbaues an die bestehende Einrichtung sollte die Kapazität erweitert werden, um den gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden.

Der Kindergarten in Ingersleben ist fertiggestellt und soll noch vor Ende des Jahres 2021 in Betrieb gehen. Die Mittel aus dem Investitionsprogramm wurden für die Innenausstattung der Einrichtung verwendet.

### **4. Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021**

Der Landkreis Gotha verfügte aus dem Bundesinvestitionsprogramm über Mittel in Höhe von 1.509.670,25 €. Diese Fördersumme wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2020 auf 6 Projekte verteilt.

So sollen 329.850 € in die Erstausrüstung des neuen Kindergartens der Stadt Gotha fließen. Die Fertigstellung verzögert sich wegen Bauschäden weiterhin und wird nicht vor September 2022 erwartet.

Weiterhin sollen 797.786 € für den Neubau eines Kindergartens der Stadt Ohrdruf im Ortsteil Gräfenhain verwendet werden. Der Spatenstich fand im September 2021 statt und die Fertigstellung ist für 2022 geplant.

### **5. Betreuung von Kindern mit Rechtsanspruch**

Gemäß § 24 SGB VIII hat ein Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum

Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Gemäß § 2 Abs. 3 ThürKigaG haben Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendete dritten Lebensjahr die Wahl zwischen dem Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und einem Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 erlangen laut Geburtenstatistik 6661 Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Demgegenüber verfügen die gesamten Kindertageseinrichtungen im Landkreis über eine Rahmenkapazität von 6459 Plätzen. Sollte jede Familie den Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr in Anspruch nehmen, benötigen wir noch weitere 202 Betreuungsplätze im Landkreis Gotha.

Die Städte und Gemeinden schätzen ein, dass im Planungszeitraum 588 Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen werden. Das entspricht einer Inanspruchnahme von 60,44 % der Kinder dieser Altersgruppe. Von den 77 Kindertageseinrichtungen des Landkreises Gotha werden in 61 Einrichtungen Kinder unter 2 Jahren betreut.

Die Anzahl der Plätze für Kinder unter zwei Jahren in den Kindertageseinrichtungen beträgt zum Planungszeitraum 939. Da jedoch der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über 2 Jahren höher als die Kapazität in den Einrichtungen ist, werden diese Plätze auch von größeren Kindern belegt.

Derzeit werden im Landkreis Gotha drei größere Bauprojekte im Bereich der Kindergärten durchgeführt. Zum einen wird im Jahr 2022 mit der Fertigstellung des Kindergartens der Stadt Gotha gerechnet. Hier werden 120 neue Betreuungsplätze für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr geschaffen.

Weiterhin fand im September 2021 der Spatenstich für den neuen Kindergarten in der Stadt Ohrdruf Ortsteil Gräfenhain statt. Es handelt sich hierbei um einen Ersatzneubau, der den bereits bestehenden Kindergarten ablösen wird.

Das dritte geplante Bauvorhaben im Landkreis Gotha ist der Umbau des Alten Schlosses in Waltershausen Ortsteil Schwarzhausen zu einem Kindergarten. Hier entstehen zusätzliche Betreuungsplätze. Der bestehende Kindergarten wird dann ausschließlich zur Betreuung von Krippenkindern vorgehalten.

Ziel der Bundesinvestitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ eine Betreuungsquote von 35 % der Kinder unter 3 Jahren vorzuhalten, hat der Landkreis erfüllt. Bei 2992 Kindern laut Geburtenstatistik und einer voraussichtlichen Inanspruchnahme von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren von 1515, beträgt die Betreuungsquote im Landkreis Gotha 50,64 %.

Weiterhin sollen 5482 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Ausgehend von 5688 im Landkreis Gotha gemeldeten Kindern werden 96,38 % dieser Altersgruppe in einer Einrichtung betreut.

Die Geburtenstatistik weist für den Planungszeitraum 4852 Kinder im Grundschulalter aus. 28 Kinder im Grundschulalter werden eine Hortbetreuung in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen. Dieses Angebot hält nur noch die Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Drei Gleichen OT Mühlberg vor. In den Einrichtungen des Landkreises Gotha musste diese Form der Betreuung dem Bedarf an Plätzen im Altersbereich des Kindergartens weichen.

Im Landkreis Gotha waren zum Planungszeitpunkt 4852 Kinder im Grundschulalter gemeldet. Gemäß § 2 ThürKigaG gilt der Anspruch auf Förderung an Horten in Grundschulen als vorrangig und richtet sich nach dem Thüringer Schulgesetz. Da in Thüringen an allen Grundschulen die Möglichkeit besteht, eine Hortbetreuung in Anspruch zu nehmen und damit die Betreuung der Kinder gesichert ist, wurde von einer Erhebung dieser Zahlen abgesehen.

## **6. Fremdkinder**

Seite 22 bis 29

Gemäß § 5 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes haben Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege zu wählen.

Im Planungszeitraum 2021/2022 rechnen die Gemeinden mit 429 Kindern die innerhalb des Landkreises Gotha in Folge des Wunsch- und Wahlrechtes oder auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung eine Kindertageseinrichtung außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen werden. Im Vergleich zum Vorjahr rechnen die Gemeinden mit einer Erhöhung um 98 Kinder.

Laut Planung werden 104 Kinder aus anderen Landkreisen im Landkreis Gotha betreut. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr recht gleichbleibend. Gemeinden des Landkreises Gotha, die sich an der Grenze zu anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten befinden, sind hier in der Mehrzahl.

Aus dem Landkreis Gotha sollen insgesamt 57 Kinder in anderen Landkreisen betreut werden. Auch diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr relativ gleich geblieben.

## **6. Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder**

Kinder, die im Sinne des Achten, Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB IX, SGB XII) behindert oder von Behinderung bedroht sind, werden gemäß § 8 Abs.1 ThürKigaG grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert. Die gemeinsame Förderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 ThürKigaG in allen Kindertageseinrichtungen (Regeleinrichtungen und integrative Einrichtungen), wenn eine dem besonderen Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet ist.

Der Landkreis Gotha verfügt über 6 integrative Kindertageseinrichtungen. Zum Planungszeitpunkt werden 125 Plätze in diesen besonderen Einrichtungen vorgehalten. 116 dieser Plätze sind bereits belegt, sodass noch 9 Kinder mit besonderem Bedarf

aufgenommen werden könnten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Plätze in den integrativen Kindertageseinrichtungen des Landkreises Gotha nicht verändert. (Seite 18)

9 Kinder aus dem Landkreis Gotha werden in einer integrativen Kindertageseinrichtung in einem anderen Landkreis betreut.

In Umsetzung der §§ 53 und 54 SGB XII erfolgte die Prüfung des Eingliederungsbedarfes durch das Sozialamt des Landkreises Gotha. Auf Antrag der Eltern und auf Vorlage eines amtsärztlichen Gutachtens bzw. eines Gutachtens der Sonderpädagogischen Zentren ist eine Aufnahme möglich. Inhalte und Ziele der Betreuung und Förderung der Kinder werden in einem Gesamtplan nach § 58 SGB XII aufgenommen und regelmäßig fortgeschrieben.

Es liegen „Fachliche Empfehlungen zur gemeinsamen Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung“ vor. Diese Empfehlungen geben den Teams in den Einrichtungen, den Trägern und allen Beteiligten einen Handlungsrahmen und zeigen den Weg, wie alle Kinder gemeinsam und ihren Bedürfnissen angemessen betreut werden können.

Im Landkreis Gotha werden in 21 Regeleinrichtungen 38 Kinder mit Behinderung oder mit drohender Behinderung betreut. Die Anzahl der Regeleinrichtungen, in denen Kinder mit besonderem Bedarf betreut werden, hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Anzahl der Kinder hat sich um 10 Kinder verringert. Das bedeutet, dass sich die Konzentration der Kinder auf die Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr verringert hat.

Es ist festzustellen, dass Eltern von ihrem Recht Gebrauch machen, die Kinder wohnortnah betreuen zu lassen, um so früh wie möglich soziale Kontakte innerhalb des Lebensumfeldes zu ermöglichen. Die Entwicklung zeigt weiterhin, dass bestimmte Regeleinrichtungen das Angebot der Integration zu einem festen Bestandteil ihrer Konzeption gemacht haben.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen sind sehr bemüht, dem Wunsch der Eltern nachzukommen. Mit Unterstützung der Fachberaterinnen und Fachberater gelingt es immer besser, gute Bedingungen für alle Kinder entsprechend ihrer Bedürfnisse zu schaffen. Auch hier ist entscheidend entsprechendes Fachpersonal vorzuhalten. Um personelle Voraussetzungen zu schaffen, haben 6 Kolleginnen aus dem Landkreis Gotha im Mai 2021 die Zusatzqualifikation „Fachkräfteweiterentwicklung für inklusive Pädagogik“ (FiP) früher HPZ in Gotha abgeschlossen. Diese Ausbildung wurde in Kooperation mit dem AWO Bildungswerk in Gotha angeboten. Aus den Landesmitteln nach § 26 Abs. 1 ThürKigaG beteiligte sich der Landkreis Gotha mit 50 % der Kursgebühr.

Ein weiterer Unterstützer in dem System der Integration sind die Frühförderstellen. Frühförderung ist ein Angebot an die Familien mit dem Ziel, für Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsrisiken die Teilhabemöglichkeit am Leben durch entwicklungsförderliche und familienorientierte Unterstützung im Sinne der Eingliederungshilfe zu leisten. Die mobile/ambulante Frühförderung kann sowohl in der Familie, in der Kindertageseinrichtung als auch in der Frühförderstelle stattfinden.

Folgende Frühförderstellen betreuen Kinder des Landkreises Gotha:

- Interdisziplinäre Frühförderstelle der Johanniter Unfallhilfe Gotha,
- Interdisziplinäre Frühförderstelle der AWO Soziale Dienste Gotha gGmbH,
- Interdisziplinäre Frühförderstelle Versatio gGmbH Gotha,
- Heilpädagogische Frühförderstelle Agnes Galeitzke in Gotha
- Praxis Progressio in Gotha
- Frühförderstelle der Thepra in Bad Langensalza,
- Diako Thüringen in Eisenach,
- Frühförderzentrum für Hörgeschädigte Erfurt,
- Blindeninstitut Schmalkalden,
- CJD Erfurt,
- Marienstift Arnstadt.

## **7. Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf**

Seit dem 01.01.2006 ist im Thüringer Kindergartengesetz festgeschrieben, dass für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, geeignete Fördermaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen zu treffen sind.

Zur Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages zahlt das Land gemäß § 26 Abs. 1 ThürKigaG eine Pauschale an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese Pauschale ist zweckgebunden und ausschließlich für Präventions- und Interventionsmaßnahmen einzusetzen. So können frühzeitig Entwicklungsbesonderheiten der Kinder erkannt und entsprechende Angebote zur Unterstützung gegeben werden.

Entsprechend der fachlichen Empfehlungen wird angeregt, dass:

- Fachpersonal zur Beratung der Erzieherinnen und Eltern, sowie zur Zusammenarbeit mit Fachexperten und Fachdiensten eingesetzt wird,
- Fortbildungen mit den Pädagogen durchgeführt werden,
- bestehende Koordinations- und Unterstützungssysteme gefördert und gestärkt werden.

Der Landkreis Gotha setzt die Aufgabe nach §§ 8 Abs. 3 und 26 Abs. 1 ThürKigaG - „die Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf“ dahingehend um, dass Teile dieser Tätigkeiten auf drei Träger der freien Jugendhilfe übertragen werden und das Jugendamt diese koordiniert. Das Angebot wird als „**Beratung zur Förderung = BzF**“ bezeichnet und hat als Arbeitsgrundlage ein Fachkonzept, welches allen Kindertageseinrichtungen vorliegt.

Im Rahmen der Konzeption des Jugendamtes ist es Ziel, mit Einsatz der mobilen Berater\*innen dezentral und wohnortnah vorhandene Ressourcen, Netzwerke sowie individuelle pädagogische und therapeutische Angebote für die Förderung der Kinder zu nutzen.

## **8. Fachberatung**

Seit 10 Jahren wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Fachberatung in allen Kindertageseinrichtungen des Landkreises Gotha angeboten.

„Es ist Aufgabe von Fachberatung, die Träger, die pädagogischen Fachkräfte und die Tagespflegepersonen bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen und dabei aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Sie leitet insbesondere Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Praxis der Kindertagesbetreuung ein, erarbeitet das notwendige Fachwissen mit den pädagogischen Fachkräften und unterstützt sie beim Transfer der Erkenntnisse in der Praxis. Sie ist im jeweiligen Sozialraum vernetzt.“ (§ 11 Abs. 2 ThürKigaG)

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des § 26 Abs. 2 ThürKigaG als Landespauschale.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt zur Erfüllung der Aufgabe „Fachberatung“ die Gesamt- und Planungsverantwortung und hat diese Qualität zu sichern.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gotha hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 den Beschluss (Beschluss-Nr.: 02/2020) gefasst, der Fortschreibung der Konzeption des Landkreises Gotha „Fachberatung für Kindertagesbetreuung nach § 11 ThürKigaG und § 8 Abs. 3 ThürKigaG für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen“ zuzustimmen. Die Konzeption ist Arbeitsgrundlage für die Arbeit der Fachberater\*innen im Landkreis Gotha. Eine regelmäßige Fortschreibung der Konzeption erfolgt bei Bedarf.

## **9. Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII**

Der Landkreis Gotha hat gemäß § 8 a Abs. 2 SGB VIII sicherzustellen, dass in Vereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen gewährleistet wird, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Die aktuelle Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte für den Bereich der Kindertageseinrichtungen ist auf Seite 34 zu finden. Jeder Träger von Kindertageseinrichtungen hat eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem Landkreis Gotha abgeschlossen.

Zur Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen hat der Landkreis Gotha seit 2013 ein Netz von „**Kinderschutzbeauftragten - KSB**“ in den Kindertageseinrichtungen etabliert. Diese Kolleginnen und Kollegen sollen Unterstützer für das Team und im Verdachtsfall Verbindungsglied zu der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ oder dem Jugendamt sein. In jeder Kindertageseinrichtung mit unter 100 Kindern sollte eine KSB vorgehalten werden und in den Einrichtungen über 100 Kinder zwei KSB.

In den sechs Jahren nach der Installation der KSB fanden Fortbildungen und Beratungen entsprechend der Interessen und Bedürfnissen der KollegInnen statt.

Rückmeldungen der Leiterinnen in den Kindertageseinrichtungen zeigen, dass sich das Konzept der Kinderschutzbeauftragten bewährt und eine große Unterstützung in den Teams darstellt. Dieses System wird thüringenweit ausgebaut.

Im Jahr 2022 liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit in der Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten in den Kindergärten. Hierzu werden wir als Auftakt einen Fachtag für Leitung und Träger durchführen und im Anschluss gemeinsam mit den Kinderschutzbeauftragten an der Umsetzung arbeiten.

## **10. Kinder mit Migrationshintergrund**

Kinder mit Migrationshintergrund sind Kinder, die auf Grund von wirtschaftlichen Interessen der Eltern in Deutschland leben. Diese Familien sind nicht aus Ländern geflohen, in denen Krieg ist oder in denen Menschen politisch verfolgt werden. Diese Familien kommen in der Regel aus Ländern der Europäischen Union.

Insgesamt 461 Kinder mit Migrationshintergrund wurden in den Einrichtungen des Landkreises Gotha betreut - eine Erhöhung um 113 Kinder. Von diesen Kindern leben 362 Kinder in der Stadt Gotha. Hier ist ein Anstieg um 108 Kinder zu verzeichnen. Die Entwicklung dieser Zahl kann schlecht eingeschätzt und damit der Bedarf an Betreuungsplätzen geplant werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen durch den Zuzug von Familien aus der Europäischen Union weiter zunehmen wird.

## **11. Kinder aus Flüchtlingsfamilien**

In ganz Deutschland leben derzeit viele Flüchtlinge, die als asylsuchend gelten. Bei einigen dieser Flüchtlinge ist das Asylverfahren bereits abgeschlossen und der Status festgelegt. Gehen diese Menschen mit ihren Familien in eine Anschlussunterkunft, haben die Kinder im Alter von 1 bis zu Beginn der Grundschule einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung des Wohnortes in dem sie gemeldet sind.

Zum Zeitpunkt der höchsten Belegung wurden 118 Kinder aus Flüchtlingsfamilien in den Kindertageseinrichtungen betreut – davon 106 Kinder in der Stadt Gotha. Hier ist ein Anstieg um 28 Kinder im gesamten Landkreis Gotha zu verzeichnen.

## **12. Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ)**

Thüringer Eltern-Kind-Zentren arbeiten nach einem integrierten Gesamtkonzept, bei dem das Kind in seiner Lebenswelt, in seinem familiären Kontext beachtet wird. Ziel der Thüringer Eltern-Kind-Zentren ist es, die Selbstbestimmung und Autonomie der Familien zu unterstützen und familiäre Netzwerke zu fördern. Dafür sind die Selbsthilfepotentiale der Familien zu aktivieren. Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind Treffpunkte, in denen Familien einen Ort vorfinden, der durch sie gestaltbar ist. Das soziale und kulturelle Umfeld einer Kindertageseinrichtung wird als inter- und intragenerativer Erfahrungsraum systematisch einbezogen. Damit leisten ThEKiZ einen Beitrag zur Entwicklung nachbarschaftlicher Hilfe und Lebensorganisation.

Seit 2019 ist das Konzept der Thüringer Eltern-Kind-Zentrum Bestandteil des Thüringer Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben“ und wird durch das Felsenweg Institut der Karl Kübel Stiftung Erfurt fachlich begleitet. Seit 2016 befindet sich

das Christliche Kinderhaus „Teeschlösschen“ in Gotha auf dem Weg zum Thüringer Eltern-Kind-Zentrum.

### **13. Bilanz der Datenermittlung und -verarbeitung**

Der Landkreis Gotha schätzt anhand der ermittelten Zahlen ein, dass die Städte und Gemeinden des Landkreises Gotha nicht in der Lage sind, für alle Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege bereitzustellen.

Die von den Städten und Gemeinden ermittelten Zahlen belegen, dass ein dem Bedarf entsprechendes Angebot für Kinder mit Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung vorhanden ist. Sie schätzen ein, dass 50 % der Kinder unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden. Für Kinder unter 2 Jahren wird eine Betreuungsquote von 29,85 % erwartet. Für alle Kinder mit einem Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr erreicht der Landkreis Gotha eine Betreuungsquote von 91,18 %.

Im Landkreis Gotha verfügen in der Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue vier Gemeinden über keine Kindertageseinrichtung. Diese haben zur Sicherung des Rechtsanspruches Zweckvereinbarungen mit anderen Gemeinden abgeschlossen.

Dieser Kindergartenbedarfsplan wird für das Kindergartenjahr 2022/2023 fortgeschrieben.